

BESCHLUSS DER GENERALVERSAMMLUNG

[zum Bericht des Sechsten Ausschusses (A/49/741 und Corr. 1)]

49/58. Bericht des Sonderausschusses zur Charta von

der Vereinten Nationen und zur Stärkung der

die Rolle der Organisation

Die Generalversammlung,

Unter Hinweis auf seine Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit

der es

richtete den Sonderausschuss für die Charta der Vereinten Nationen ein und

weiter

die Stärkung der Rolle der Organisation und ihre Relevanz

Beschlüsse, die auf nachfolgenden Sitzungen angenommen wurden,

Unter Hinweis auch auf seine EntschlieÙung 47/233 vom 17. August 1993 über

die

Wiederbelebung der Arbeit der Generalversammlung,

Unter Hinweis auf seine Resolution 47/62 vom 11. Dezember 1992 über die

Frage der ausgewogenen Vertretung auf und Erhöhung der Mitgliederzahl der

Sicherheitsrat,

BegrüÙen des ersten Berichts der offenen Arbeitsgruppe über die

Frage der ausgewogenen Vertretung auf und Erhöhung der Mitgliederzahl der

Sicherheitsrat, der gemäß der Generalversammlung eingerichtet wurde

Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993,

Eingedenk der Berichte des Generalsekretärs über die Arbeit des

Organisation, die der Generalversammlung zu ihrer siebenunddreißigsten

vorgelegt wurde, 1/

1/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, siebenunddreißigste

Sitzung,

Beilage Nr. 1 (A/37/1).

95-76807

/RES/49/58

Seite 2

Neununddreißigster, 2/ Vierzigster, 3/ Einundvierzigster, 4/

Zweiundvierzigster, 5/

dreiundvierzig, 6/ vierundvierzig, 7/ fünfundvierzig, 8/ sechsendvierzig,

9/ siebenundvierzig,

10/ achtundvierzigste, 11/ und neunundvierzigste 12/ Sitzungen sowie die

dazu geäuÙerte Ansichten und Kommentare der Mitgliedstaaten,

Unter Hinweis auf die für die Arbeit des Sonderausschusses relevanten

Elemente

enthalten in seiner Resolution 47/120 B vom 20. September 1993,

In Anbetracht der Diskussionen im Sicherheitsrat zur Stärkung der

Konsultationsverfahren gemäß Artikel 50 der Charta der

Vereinten Nationen im Hinblick auf die Minimierung besonderer

wirtschaftlicher Probleme

Länder, die infolge ihrer Umsetzung von Präventivmaßnahmen nachteilig

betroffen sind

oder Vollstreckungsmaßnahmen nach Kapitel VII der Charta,

In Anbetracht der Zweckmäßigkeit der Durchführung durch den Sonderausschuss

weitere Arbeit in den Bereichen der internationalen Friedenssicherung und

Sicherheit und friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten,

Unter Berücksichtigung verschiedener Vorschläge, die der Generalversammlung

unter vorgelegt wurden

seine neunundvierzigste Tagung zur Stärkung der Rolle der Organisation,

Verbesserung seiner Wirksamkeit und Erzielung einer gerechten Vertretung im

Sicherheitsrat und Erhöhung seiner Mitgliedschaft,

Nach Prüfung des Berichts des Sonderausschusses über die Arbeit seines Ausschusses  
Tagung 1994, 13/  
spricht dem Sonderausschuss seine Anerkennung für seine Bedeutung aus  
Beitrag zur Ausarbeitung des Textes der Erklärung über die  
Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und  
regionalen

- 2/ Ebd., Neununddreißigste Sitzung, Beilage Nr. 1 (A/39/1).
- 3/ Ebd., Vierzigste Sitzung, Beilage Nr. 1 (A/40/1).
- 4/ Ebd., Einundvierzigste Sitzung, Beilage Nr. 1 (A/41/1).
- 5/ Ebd., Zweiundvierzigste Sitzung, Beilage Nr. 1 (A/42/1).
- 6/ Ebd., Dreiundvierzigste Sitzung, Beilage Nr. 1 (A/43/1).
- 7/ Ebd., Vierundvierzigste Sitzung, Beilage Nr. 1 (A/44/1).
- 8/ Ebd., Fünfundvierzigste Sitzung, Beilage Nr. 1 (A/45/1).
- 9/ Ebd., Sechsendvierzigste Sitzung, Beilage Nr. 1 (A/46/1).
- 10/ Ebd., Siebenundvierzigste Sitzung, Beilage Nr. 1 (A/47/1).
- 11/ Ebd., Achtundvierzigste Sitzung, Beilage Nr. 1 (A/48/1).
- 12/ Ebd., Neunundvierzigste Sitzung, Beilage Nr. 1 (A/49/1).
- 13/ Ebd., Beilage Nr. 33 (A/49/33).
- /...

Anordnungen oder Agenturen zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und Sicherheit, 14/

Unter Hinweis darauf, dass die Charta Verweise in Artikel 53 und Artikel enthält

107 zu besonderen Sicherheitsvorkehrungen für bestimmte Staaten,  
In Anbetracht dessen, dass die Staaten, auf die sich diese Verweise beziehen,

Mitglieder der Vereinten Nationen und stellen ein wertvolles Gut in allen dar

Bemühungen der Organisation,

In Anbetracht dessen, dass die Bestimmungen von Teilen des Artikels 53 und des

die Bestimmungen des Artikels 107 gegenstandslos geworden sind,

1. nimmt den Bericht des Sonderausschusses zur Kenntnis

Charta der Vereinten Nationen und über die Stärkung der Rolle der Organisation; 13/

2. beschließt, dass der Sonderausschuss seine nächste Tagung abhalten wird vom 27. Februar bis 10. März 1995;

3. bittet den Generalsekretär, vor der Tagung vorzulegen

dem Sonderausschuss 1995 einen Bericht zur Frage der Umsetzung

der Bestimmungen der Charta, einschließlich Artikel 50, im Zusammenhang mit der besonderen

wirtschaftliche Probleme, mit denen die Staaten konfrontiert sind und die sich aus der Durchführung ergeben

Sanktionen gemäß Kapitel VII der Charta, Analyse der Vorschläge

und Vorschläge zu diesem Thema, die im Bericht des Sonderausschusses enthalten sind

auf seiner Sitzung von 1994 unter gebührender Beachtung der möglichen praktischen Wege und

Mittel zur Durchführung einer von ihnen;

4. ersucht den Sonderausschuss auf seiner Tagung im Jahr 1995, in gemäß den Bestimmungen des nachstehenden Absatzes 5:

(a) Zur Prüfung aller Vorschläge angemessene Zeit einzuräumen

zur Frage der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in all ihren Aspekten, um die Rolle der Vereinten Nationen zu stärken und in diesem Zusammenhang:

(i) Vorschläge weiterhin vorrangig zu prüfen

über die Umsetzung der Bestimmungen der Charta im Zusammenhang mit Hilfeleistungen für Drittstaaten, die von der betroffen sind

Anwendung von Sanktionen nach Kapitel VII des Charta, einschließlich des darin vorgelegten Arbeitspapiers  
Rücksicht auf den Sonderausschuss während seiner letzten Sitzung; fünfzehn/

(ii) Prüfung anderer spezifischer Vorschläge in Bezug auf die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit die bereits eingereicht wurden oder noch eingereicht werden könnten  
Sonderausschuss auf seiner Tagung im Jahr 1995, einschließlich der Vorschlag zur Stärkung der Rolle des

---

14/ Resolution 49/57, Anlage.  
15/A/AC.182/L.79.

A/RES/49/58

Seite 4

Organisation und Steigerung ihrer Effizienz und revidierter Vorschlag, der im Hinblick auf eine Verbesserung vorgelegt wurde

die Wirksamkeit des Sicherheitsrates in Bezug auf zur Wahrung des Weltfriedens und Sicherheit;

(b) ihre Arbeit an der Frage der friedlichen Beilegung fortzusetzen Streitigkeiten zwischen Staaten und in diesem Zusammenhang:

(i) Die Prüfung des Vorschlags am fortzusetzen Regeln der Vereinten Nationen für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Staaten;

(ii) die Berücksichtigung anderer Besonderheiten fortzusetzen Vorschläge zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten, einschließlich des Vorschlags über die Einrichtung eines Streitbeilegungs-Dienstleistungsangebots oder frühzeitig mit seinen Diensten in einem Streitfall zu reagieren und jene Vorschläge in Bezug auf die Verbesserung der Rolle des Internationalen Gerichtshofs;

(c) Prüfung der Frage der Löschung des „Feindstaates“ Klauseln der Charta, enthalten in Artikel 53, Absätze 1 und 2, und Artikel 107 und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung zu empfehlen

die am besten geeigneten rechtlichen Schritte in dieser Frage;

(d) seine Prüfung der Frage der Verstärkung fortzusetzen der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Vereinbarungen oder

Agenturen für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit;

5. ersucht den Sonderausschuss außerdem, sich dessen bewusst zu sein Wichtigkeit, allgemeine Einigung zu erzielen, wann immer dies von Bedeutung ist

das Ergebnis seiner Arbeit;

6. beschließt, dass der Sonderausschuss die Teilnahme von Beobachtern der Mitgliedstaaten an seinen Sitzungen, einschließlich dieser seiner Arbeitsgruppe und beschließt auch, dass der Sonderausschuss sein soll

berechtigt, andere Staaten oder zwischenstaatliche Organisationen dazu einzuladen

an der Debatte in seinen Plenarsitzungen zu bestimmten Themen teilnehmen, wenn es

ist der Ansicht, dass eine solche Teilnahme seine Arbeit unterstützen würde;

7. ersucht den Sonderausschuss auf seiner Tagung im Jahr 1995 darum ihre Überprüfung ihrer Mitgliedschaft fortsetzen, um insbesondere den Vorschlag zu prüfen

auf die uneingeschränkte Beteiligung aller Mitgliedstaaten an seiner Arbeit und darüber Bericht zu erstatten

diese Angelegenheit der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung;

8. ersucht den Sonderausschuss außerdem, einen Bericht darüber vorzulegen Arbeit an die Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung;

9. beschließt, seinen fünfzigsten in die vorläufige Tagesordnung aufzunehmen

Sitzung den Punkt "Bericht des Sonderausschusses zur Charta von der Vereinten Nationen und zur Stärkung der Rolle der Organisation".

84. Plenarsitzung

9. Dezember 1994